

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietschweiler**

vom **24. Oktober 2012** von **19.00** bis **20.25** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17
Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2
Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

| | |
|-------------------------|--|
| Anwesend sind: | Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, Beigeordnete Annette Filipiak-Bender (ab 20.10 Uhr) |
| und die Ratsmitglieder: | Heike Appel-Bockhorn, Jürgen Conrad, Günter Dengler, Jörg Gutheil, Brigitte Lill-Bußer, Klaus Schappert, Wolfgang Schmidt, Gerhard Schumacher, Waldemar Stemler, Wolfgang Stemler, Thomas Stuppy und Karl Thoma |
| Entschuldigt fehlen: | 1. Beigeordneter Alfred Klein und Ratsmitglied Renate Trautmann |
| Unentschuldigt fehlen: | Ratsmitglied Peter Ludes |

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Reimund Klein (zugleich Schriftführer)

Ferner anwesend: ./.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2012 und 2013
2. Informationen

| | |
|------------------------------|---|
| Tages- ordnungs- punkt | Beratungsgegenstand |
| Nr. 1 | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2012 und 2013 |

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes einschließlich der zugehörigen Anlagen und Erläuterungen liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Zunächst gibt Haushaltssachbearbeiter Reimund Klein von der Verbandsgemeindeverwaltung die nachfolgenden Festsetzungen der Haushaltssatzung bekannt:

| | <u>2012</u> | | <u>2013</u> | |
|--|-------------|------|-------------|-------|
| 1. Ergebnishaushalt | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 1.039.100 | Euro | 1.062.200 | Euro |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.189.800 | Euro | 1.164.500 | Euro |
| Jahresfehlbetrag | -150.700 | Euro | -102.300 | Euro |
| 2. Finanzhaushalt | | | | |
| ordentliche Einzahlungen | 922.600 | Euro | 945.700 | Euro |
| ordentliche Auszahlungen | 968.500 | Euro | 943.200 | Euro |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -45.900 | Euro | 2.500 | Euro |
| außerordentliche Einzahlungen | 0 | Euro | 0 | Euro |
| außerordentliche Auszahlungen | 0 | Euro | 0 | Euro |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 0 | Euro | 0 | Euro |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 253.600 | Euro | 399.000 | Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 528.100 | Euro | 627.500 | Euro |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -274.500 | Euro | -228.500 | Euro |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 274.500 | Euro | 228.500 | Euro |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 63.000 | Euro | 64.000 | Euro |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 211.500 | Euro | 164.500 | Euro |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen | 1.450.700 | Euro | 1.573.200 | Euro |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen | 1.559.600 | Euro | 1.634.700 | Euro |
| Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr | -108.900 | Euro | -61.500 | Euro. |

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 274.500 € für 2012 und 228.500 € für 2013.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern und die wiederkehrenden Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege werden gemäß der bereits vorab erfolgten Beschlussfassung des Gemeinderates vom 16.02.2012 wie folgt festgesetzt:

| | <u>2012</u> | <u>2013</u> |
|-----------------|-------------|-------------|
| - Grundsteuer A | 300 v.H. | 300 v.H. |
| - Grundsteuer B | 350 v.H. | 350 v.H. |
| - Gewerbesteuer | 352 v.H. | 352 v.H. |

Hundesteuer

| | | |
|---------------------------|-------------|-------------|
| - für den ersten Hund | 54,00 Euro | 54,00 Euro |
| - für jeden weiteren Hund | 108,00 Euro | 108,00 Euro |

Beiträge

| | | |
|---|------------|------------|
| - wiederkehrende Beiträge nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege | 25,00 €/ha | 25,00 €/ha |
| - für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf | 14,00 €/ha | 14,00 €/ha |

Nach Bekanntgabe der Festsetzungen der Haushaltssatzung werden die Planansätze des Ergebnishaushaltes sowie die im Finanzhaushalt veranschlagten Investitionen anhand der im Planwerk enthaltenen Eckdatenübersicht ausführlich erläutert.

In der sich anschließenden Beratung zeigt sich Ratsmitglied Jürgen Conrad sehr besorgt über die im Haushaltsplan prognostizierte weitere Zunahme der derzeit schon sehr hohen Verschuldung der Ortsgemeinde (sowohl Investitions- als auch Liquiditätskredite) bei einer gleichzeitigen Abnahme des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

Ferner gibt er zu bedenken, dass die aus der Verschuldung resultierenden Zinslasten sich im Falle einer Steigerung des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus drastisch erhöhen würden.

Hinsichtlich der bestehenden Investitionskredite verweisen Ortsbürgermeister Martin Holzhauser und Ratsmitglied Günter Dengler auf die innerhalb der letzten Jahre realisierten Investitionsmaßnahmen (insbesondere Straßenausbau), die einen entsprechenden Gegenwert zu den Schulden darstellen und -auch durch Folgeinvestitionen von Privaten- zu einer erheblichen Aufwertung des Ortsbildes sowie zu einer Steigerung der Wohnqualität im Ort beigetragen haben.

Bezüglich des hohen Standes der Kassenkredite verweist Ortsbürgermeister Holzhauser auf die insgesamt desolate Finanzsituation der Kommunen in Rheinland-Pfalz, die unter anderem auch auf den Wegfall der bis zum Jahr 2005 gewährten Bedarfszuweisungen des Landes zurückzuführen ist.

Ferner wurde in einem zwischenzeitlich ergangenen Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen festgestellt und insoweit entsprechende Änderungen des Kommunalen Finanzausgleiches gefordert.

Ergänzend zu den vorgenannten Ausführungen verweist Ortsbürgermeister Holzhauser auf diverse Veröffentlichungen zu den Kommunal финанzen, die der Niederschrift als Anlagen beigefügt werden sollen.

Beschluss:

Nach der Aussprache stimmt der Gemeinderat der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

| | | | |
|---|----------|-----------|-----------------|
| Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> | Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 0 |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) | | | |

Sitzung des Ortsgemeinderates

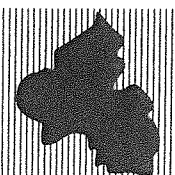
Nanzdietschweiler

am

24.10.2012

| | |
|---|---------------------|
| Tages- ordnungs- punkt Nr. 2 | Beratungsgegenstand |
| | Informationen |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | |

1. Mit Bescheid der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler vom 15.10.2012 wurde die von der Ortsgemeinde zu zahlende Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2012 unter Zugrundlegung eines Umlagesatzes von 38 % auf 283.861 € festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wurde mit Bescheid der Kreisverwaltung Kusel vom 24.09.2012 in gleicher Höhe festgesetzt (Umlagesatz ebenfalls 38 %).



GStB

Kommunal- finanzen I: Kein Fortschritt nach VGH-Urteil

Die kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz mahnen eine zügige und mehr Ergebnis orientierte Debatte über die Reform der kommunalen Finanzen und die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs – KFA – an. Damit die Vorgaben des VGH-Urteils vom 14. Februar 2012 frist- und sachgerecht umgesetzt werden können, halten sie es für notwendig, dass das Land sich umgehend und verbindlich zum Umfang der finanziellen Mittel äußert, die es nach dem VGH-Urteil zusätzlich für die Kommunen bereitstellen will.

Vor gut einem halben Jahr hat der VGH entschieden, dass die kommunale Finanzkrise „von Verfassungen wegen ein entschlossenes und zeitnahes Zusammenwirken aller Ebenen“ erfordert. Das Land müsse seine Zuweisungen an die Kommunen spürbar erhöhen und bis 1.1. 2014 ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG – erlassen, das zukunftsfeste Lösungen für die Finanzierung insbesondere der weiter steigenden Kosten im Sozialbereich einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe schafft. Insoweit trage es auch Mitverantwortung für bundesrechtliche Leistungsverpflichtungen der Kommunen.

Der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Landkreis Kusel, stellt fest, dass sich die dramatische Finanzsituation vieler Kommunen im Land trotz der unmissverständlichen Entscheidung des VGH weiter verschlechtert habe. „Die Kosten für die Eingliederungshilfe steigen weiter ungebremst und in den Kassen unserer Jugendämter verschlingt der Kita-Ausbau Millionen. Zudem sind die Zuweisungen des Landes für die Landkreise in 2012 auch noch gegenüber dem Vorjahr um gut 30 Mio. Euro rückläufig“.

„Die Liquiditätskredite wachsen weiterhin nahezu ungebremst an, insbesondere bei den kreisfreien Städten und Landkreisen“, ergänzt der Stellv. Vorsitzende des Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis, Stadt Pirmasens. „Im letzten Jahr stieg diese Verschuldung tagtäglich(!) um rd. 1,5 Mio. Euro an, das ist weitaus mehr, als der Kommunale Entschuldungsfonds überhaupt abbauen kann. Damit gehören die rheinland-pfälzischen Kommunen weiterhin bei der vom Land zu verantwortenden Finanzausstattung zu den Schlusslichtern in Deutschland.“ Der VGH habe den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er feststellt, dass der Entschuldungsfonds allein das Problem nicht wird lösen können.

„Dabei ist es ja nicht so, dass vor Ort die Hände in den Schoß gelegt wurden. Die Kommunen beteiligen sich beispielsweise umfassend am Entschuldungsfonds; sehr viele Gemeinden und Städte haben zudem“, darauf weist der Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebundes, Bürgermeister Aloysius Söhngen, Verbandsgemeinde Prüm, hin, „in den letzten zwei Jahren die Grundsteuer B entschlossen und z.T. massiv angehoben, teilweise gegen erheblichen Widerstand der Bevölkerung. Sie haben erreicht, dass die durchschnittlichen Hebesätze unseren Abfragen zufolge für 2012 gegenüber 2010 sehr deutlich angestiegen sind; landesweit gehen wir von einem Mehraufkommen in der Größenordnung über 30 Mio. Euro aus.“

Positiv bewerten die kommunalen Spitzenverbände, dass der Bund auf Druck der Länder im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt weitere Entlastungen zugesagt hat: Eine abrechnungsnahe und damit deutlich frühere Erstattung der vollen Grundsicherungsleistungen, zusätzliche Mittel für den Kita-Ausbau so-

wie die Ankündigung, die Eingliederungshilfe neu zu regeln.

Aus Sicht von Bürgermeister Söhngen sei das auch anzuerkennen. „Nur: Auch das wird immer noch nicht ausreichen, um die kommunale Finanzkrise so, wie es der VGH einfordert, zu meistern. Was wir jetzt noch brauchen, sind die maßgeblichen Antworten des Landes in Bezug auf seine eigene verfassungsmäßige Pflicht zur angemessenen Finanzausstattung der Kommunen: Wie viele Mittel beabsichtigt das Land den Kommunen zusätzlich bereitzustellen? Welche Maßnahmen beabsichtigt das Land über die Reform des LFAG hinaus zu ergreifen?“

Landrat Dr. Hirschberger moniert, dass das Land mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 die Chance vertan habe, über eine unmittelbare Erhöhung seiner Beteiligung an den Soziallasten selbst einen ersten Beitrag für die vom VGH geforderte spürbare Entlastung der Kreisebene zu leisten. „Das relativiert nicht nur die auf Bundesebene erzielten Erfolge, sondern läuft auch den Zielen des Entschuldungsfonds des Landes zuwider“.

Oberbürgermeister Dr. Matheis weist in diesem Zusammenhang auch auf die mangelnden Fortschritte beim Thema Aufgabenzuweisung und Finanzausstattung hin. „Wir kommen da seit nunmehr zwei Jahrzehnten – trotz VGH-Urteil – einfach nicht weiter, eher im Gegenteil: Nach wie vor werden den Kommunen neue Aufgaben übertragen, ohne dass eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist. Nur einige Beispiele seien genannt: das Waffenrecht, das Betreuungsrecht, die Integrationshilfe an Schulen, der Ausbau der Kindertagesstätten sowie die Schulbuchausleihe.“

Die kommunalen Spitzenverbände vermissen auch deutliche Hinweise und Impulse aus der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ des Landtags Rheinland-Pfalz. Diese befinde sich nach wie vor in der Phase der Informations- und Materialsammlung. Auch soll noch ein beim ifo-Institut in Auftrag gegebenes Gutachten abgewartet und dis-

kutiert werden, bevor man eigene Vorschläge entwickeln will.

Um welche finanziellen Dimensionen es im Ganzen geht, zeigen die Einschätzungen von Prof. Dr. Junkernheinrich, TU Kaiserslautern. Er unterstützt die kommunalen Spitzenverbände verfahrensbeigleitend dabei, die Belastungen im Bereich Soziales einschließlich Kinder- und Jugendhilfe genau zu analysieren und Vorschläge für die Finanzierung dieser Lasten zu erarbeiten. „Wie ich bereits in der Enquete-Kommission erläutert habe“, so Prof. Junkernheinrich, „wird die kumulierte Finanzierungslücke meinen überschlägigen Berechnungen zufolge bis 2020 auf insgesamt rund 8,5 Mrd. Euro anwachsen. Das beschreibt bereits sehr deutlich den dringenden Handlungsbedarf!“

Dass das Land vor diesem Hintergrund – über Änderungen im KFA hinaus – deutlich mehr Geld für die Kommunen bereitstellen muss, steht für die Vorsitzenden aller drei Spitzenverbände fest: „Der VGH hat dem Land – ohne Wenn und Aber – die Letztverantwortung für eine aufgabenangemessene kommunale Finanzausstattung attestiert. Wir brauchen im ersten Schritt das, was auch der Landesrechnungshof in seinem Kommunalbericht 2012 ausdrücklich gefordert hat, nämlich eine deutlich höhere Beteiligung des Landes an den ungedeckten Kosten des kompletten Sozialbereichs und zwar außerhalb des KFA. Erst auf dieser Basis können solide Entscheidungen über die notwendige Weiterentwicklung des LFAG getroffen werden.“

Kommunal- finanzen II: Kühl-Interview enttäuscht Kommunen

Auf die ausweichenden Aussagen des Landes zur Wiederherstellung ordnungsgemäßer Kommunalfinanzen aus dem in der Rhein-Zeitung vom 20. September 2012 veröffentlichten Interview mit Finanzminister Dr. Carsten Kühl äußern sich die kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz verwundert:

Unverändert verweist das Land nahezu gebetsmühlenartig nur auf den Bund und auf die Möglichkeit zur Erhöhung der Realsteuern. Immer noch gibt es keine Aussagen zur Frage, auf welche Weise und in welchem Umfang sich das Land selbst engagieren will. Im Gegenteil: Der Finanzminister geht vorrangig darauf ein, was das Land alles nicht zu tun gedenkt. Dabei hat der VGH in seiner Entscheidung von Anfang des Jahres unmissverständlich gefordert, dass in erster Linie das Land die verheerende Situation der kommunalen Finanzen spürbar verbessern müsse, und zwar schnell und nachvollziehbar.

Richtig ist, dass der Bund die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet, möglicherweise in Zukunft auch bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Es wäre jedoch fatal, wenn dadurch der Eindruck entstünde, dass damit die Sache für das Land erledigt sei. Bereits der VGH hatte in seiner Entscheidung vom 14.2.2012 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Maßnahmen des Bundes und der Entschuldungsfonds (KEF-RP) bei weitem nicht ausreichend sind. Welche Entlastungen die Kommunen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu erwarten haben, steht noch völlig in den Sternen.

Bezüglich der vom Rechnungshof in den Raum gestellten Einnahmepotenziale über die Anhebung der Realsteuerhebesätze in Höhe von 145 Mio. Euro verkennt das Land nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände nach wie vor, dass die genannten Beträge faktisch überhaupt nicht realisierbar sind. Mit über 80 Mio. Euro soll davon über die Hälfte auf die Gewerbesteuer entfallen. Dabei werden die tatsächlichen wirtschaftlichen Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen, denen die Kommunen im Land unterliegen, offenbar bewusst ausgeblendet. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Hochrechnungen auf dem Jahr 2010 basieren. Seitdem wurden die Realsteuerhebesätze jedoch schon merklich erhöht, insbesondere bei der Grundsteuer B, so dass ein guter Teil bereits heute realisiert ist. Nicht zu vernachlässigen ist schließlich, dass ein nennenswerter Teil der Gemeinden überhaupt keine Veranlassung hat, die Bürger verstärkt zur Kasse zu bitten.

Auch das rheinland-pfälzische Innenministerium geht in seiner diesbezüglichen Stellungnahme an die Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ des Landtags von entsprechend realistischeren Potenzialen aus. Die kommunalen Spitzenverbände bekräftigen nochmals ihre Aufforderung an das Land, sich endlich festzulegen, welchen Beitrag es zur Finanzierung der zumindest notwendigen 600 Mio. Euro jährlich zu leisten beabsichtigt.

Immer mehr Kinder in Tagesbetreuung

Die Zahl der unter 3-jährigen Kinder, die tagsüber außerhalb des Elternhauses betreut werden, steigt weiter an. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat hierzu erste vorläufige Zahlen für das Jahr 2012 vorgelegt. Danach besuchten im März dieses Jahres rund 23.600 Mädchen und Jungen im Alter bis zu drei Jahren eine der 2.445 Kindertageseinrichtungen des Landes – das waren 24,9 Prozent aller Kinder in diesem Alter. Damit hat sich die Zahl der betreuten Kinder gegenüber dem Vorjahr um rund 1.800 erhöht; die Besuchsquote liegt über zwei Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor. Bei der Erhebung im März 2006 waren lediglich 8.957 Kinder (8,8 Prozent) in einer Tageseinrichtung. Die Zahl der Einrichtungen ist binnen Jahresfrist um 16 gestiegen.

Auch der Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist weiter gestiegen und erreichte im März 2012 einen Wert von 97,3 Prozent. Die Besuchsquote lag hier im Vorjahr mit 96,9 Prozent fast genauso hoch; im Jahr 2006 besuchten schon 93,5 Prozent der Kinder in diesem Alter eine Tageseinrichtung.

Die Kinderbetreuung wird ergänzt durch Betreuungsangebote von Tagesmüttern und -vätern. Im Rahmen dieser so genannten Kindertagespflege gab es im März dieses Jahres 2.200 Betreuungsverhältnisse für Kinder unter 3 Jahren und gut 800 für 3- bis 6-Jährige. Dies entspricht Betreuungsquoten von 2,3 bzw. 0,8 Prozent (Vorjahr: 2,1 bzw. 0,9 Prozent).

5.6. 2012

02_ESWZ

„Kassenkredite dramatisch“

Rechnungshof fordert von Kommunen Sparkurs – Geldverschwendung kritisiert

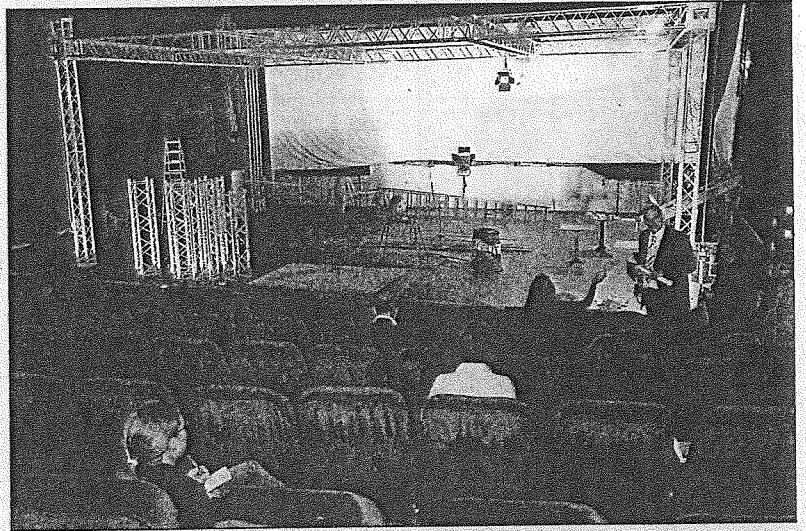
MAINZ (nob). Der Landesrechnungshof beklagt in seinem gestern vorgelegten Kommunalbericht nicht nur die desolante Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen, sondern listet erneut Fälle von Geldverschwendung auf.

Rund 400 Millionen Euro haben die Gemeinden und Gemeindeverbände im vergangenen Jahr mehr ausgegeben als eingenommen. Das bedeutet ein Finanzierungsdefizit von 77 Euro pro Kopf der Bevölkerung, welches mit neuen Schulden ausgeglichen werden musste. Dieser Wert war niedriger als im Jahr zuvor, als noch 173 Euro pro Einwohner fehlten. Im Durchschnitt der bundesdeutschen Flächenländer betrug diese Lücke im Jahr 2011 allerdings nur 19 Euro.

Als dramatisch wertet der Rechnungshof den Anstieg der Kassenkredite. Sie sind eigentlich nur zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe zulässig, lagen dennoch Ende 2011 mit 5,8 Milliarden Euro knapp 400 Millionen Euro höher als 2010. Die Kommunen haben Kassenkredite von 1444 Euro pro Kopf der Bevölkerung aufgenommen. Das übertrifft den Länderdurchschnitt um mehr als 160 Prozent.

Den vom Land eingerichteten kommunalen Entschuldungsfonds zur Rückführung dieser Kassenkredite wertet der Rechnungshof als wichtigen Beitrag zur Konsolidierung, jedoch als nicht ausreichend. Ohne weitere Maßnahmen zur Vermeidung neuer Schulden würden am Ende der Laufzeit des Fonds im Jahr 2026 einer Verringerung der Altschulden um 3,1 Milliarden Euro der Aufbau neuer Schulden in Höhe von 4,5 Milliarden Euro gegenüber stehen. Deshalb müssten die Kommunen nachhaltig ihre Ausgaben senken. Innenminister Lewentz (SPD) verteidigte den Entschuldungsfonds als gemeinsame Kraftanstrengung des Landes und der Kommunen.

Der Rechnungshof listet erneut Fälle auf, die er für Geldverschwendung hält. Die Namen der Städte nennt er nicht. So kritisieren die Prüfer zum Beispiel die Planungen für ein neues Bürogebäude einer kommunalen



Das ehemalige Ludwigshafener Corso-Kino diente während der Pfalz-Sanierung als Ausweichquartier für den Theaterbetrieb. ARCHIVFOTO: KUNZ

Wohnungsbaugesellschaft. Nach RHEINPFALZ-Informationen geht es um Worms. Die vorgesehene Nutzfläche sei mit 1500 Quadratmeter dreimal so groß wie im bisherigen Bürogebäude. Die Anzahl der Mitarbeiter hingegen solle nur von 34 auf 37 steigen. Das geplante neue Büro des Geschäftsführers liege mit 48 Quadratmetern über der Maximalgröße für das Büro eines Landesministers.

Einer kreisfreien Stadt – nach RHEINPFALZ Informationen betrifft dies Ludwigshafen – hält der Rechnungshof vor, ein ehemalige Kino länger als zunächst geplant als Kleinkunstbühne genutzt und dadurch eine Viertelmillion Euro an zusätzlichen Kosten in Kauf genommen zu haben. Das Kino sei ursprünglich für vier Jahre angemietet worden, damit der Theaterbetrieb auch während der Pfalzbau-Sanierung aufrecht erhalten werden konnte. Nach Abschluss der Sanierung sei jedoch der Mietvertrag verlängert worden. Begründung: Dort habe sich inzwischen ein eigenständiges Kulturangebot etabliert. Laut Rechnungshof war dies jedoch aus wirtschaftlicher Sicht nicht gerechtfertigt. Letztlich habe die Verlängerung auch die Wirtschaftlichkeit des sanierten Pfalzbaus beeinträchtigt.

EINWURF

Das jährliche Klagegedicht

VON ARNO BECKER

Einmal im Jahr legt der Rechnungshof seinen Bericht über die Finanzlage der Kommunen vor. Das jährliche Klagegedicht klingt immer gleich: Die Ausgaben steigen, und die Schulden steigen. In diesem Jahr sind die Aussichten ähnlich wie im vergangenen Jahr: Die Einnahmen sprudeln und werden weiter sprudeln, das Defizit ist etwas kleiner geworden. Der Entschuldungsfonds des Landes und das Einspringen des Bundes bei den Ausgaben für die Grundsicherung werden den Kommunen etwas Luft verschaffen. Die halbherzige Gebiets- und Verwaltungsreform wird kaum Kosten sparen, und wie jedes Jahr zeigt der Rechnungshof wieder viele Beispiele, wie die Kommunen sich selbst durch mehr Sparsamkeit helfen könnten. Im Grundsatz ändert sich nichts. Daran tragen Bund, Land und Kommunen Schuld.

— AN7F1CF —

ZEIT : 24/05/2012 12:47

STROMUNTERRECHNUNGSBERICHT

5.6.2017

Gemeindefinanzen: Rechnungshof rügt Haushaltslage

MAINZ (nob). Die rheinland-pfälzischen Kommunen standen Ende 2011 mit 11,1 Milliarden Euro in der Kreide. Allein im vergangenen Jahr lagen die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände rund 400 Millionen Euro über den Ausgaben.

Diese Zahlen gehen aus dem gestern vorgelegten Kommunalbericht des Rechnungshofs hervor. Dabei zeichnen die Kassenprüfer der Speyerer Behörde erneut ein düsteres Bild der Finanzlage. Demnach lagen die Einnahmen 2011 mit 10,6 Milliarden Euro auf Rekordniveau, und die Finanzierungslücke verringerte sich um 0,3 Milliarden Euro, dennoch blieben die Einnahmen der Kommunen im 22. Jahr in Folge hinter den Ausgaben zurück. Eine solche Entwicklung gebe es in keinem der anderen Flächenländer, kritisieren die Prüfer.

Die Verschuldung pro Kopf beträgt in den Kommunen inzwischen 2921 Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände liegt inzwischen bei 2921 Euro und damit um fast 70 Prozent über dem Durchschnitt der übrigen Flächenländer. Der Rechnungshof fordert die Kommunen zu größeren Sparanstrengungen auf. Künftige Steuermehreinnahmen sollten zum Schuldenabbau verwendet, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern angehoben und in den Kommunalverwaltungen weiter Personal abgebaut werden. **SÜDWEST**